



Sitzung vom 25. Juni 2024

BESCHLUSS NR. 274 / K5.01.10**Frühe Förderung
Evaluation und Weiterführung ab 2025, Kreditantrag
Weisung an den Gemeinderat****Ausgangslage**

Am 24. Juni 2021 hat der Gemeinderat die Weisung 86/2021 «Frühe Förderung, Massnahmen und Weiterentwicklung» angenommen. Für die Jahre 2021 bis 2025 hat er jährlich 100 000 Franken bewilligt. Der Leistungskontrakt mit dem Familienzentrum wurde folglich mit den gesprochenen Mitteln von bisher 100 000 Franken auf neu 200 000 Franken erhöht, damit das Familienzentrum zum «Kompetenzzentrum für Frühe Kindheit» ausgebaut werden konnte.

Die mit der Weisung 86/2021 in Auftrag gegebene Evaluation zeigt, dass die Ziele der Pilotphase nur teilweise erreicht werden konnten. Gründe für die durchgezogene Bilanz liegen in der Struktur bzw. der Ausgliederung an das Familienzentrum, den nicht ausreichenden finanziellen Ressourcen und der personellen Situation.

Auf die strukturellen Gründe hat der Stadtrat bereits reagiert und mit SRB 469/2023 vom 21. November 2023 die Fachstelle Frühe Kindheit in die Leistungsgruppe Kindheit, Jugend und Inklusion integriert. Der Leistungskontrakt mit dem Familienzentrum wurde aufgrund der Ausgliederung der Fachstelle angepasst und um 35 000 Franken gekürzt. Er läuft Ende 2024 aus und muss erneuert werden.

Finanzierung

In der Weisung 75/2025 wird ein Kredit von insgesamt 235 000 Franken für die Frühe Förderung beantragt. 100 000 Franken betreffen die Weiterführung des Kredits, den der Gemeinderat 2021 mit der Weisung 86/2021 befristet bis 2024 bewilligt hat. Diese Mittel sind im Budget 2025 bereits enthalten. Weitere 135 000 Franken hat der Stadtrat am 11. Juni 2025 in der Liste der Mehrausgaben 2025 aufgenommen.

Die Finanzierung geht davon aus, dass Drittmittel in der Höhe von 35 000 Franken beschafft werden können. Diese Mittel werden bei Stiftungen (Schweizerische Stiftung zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (IKS), Zangger-Weber Stiftung, SIKJM, Stiftung Elternsein) und beim Gewerbe beantragt. Wenn die Drittmittel nicht im erhofften Ausmass akquiriert werden können, sind gegenüber dem Konzept Kürzungen bei folgenden Massnahmen vorgesehen: Logopädie in Kita und Spielgruppe (-10 000 Franken); kein Ausbau der Pro Juventute Elternbriefe (- 15 000 Franken), Kürzung Präventionskampagne Medien (- 10 000 Franken).

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Weisung Nr. 75/2024 an den Gemeinderat betreffend «Frühe Förderung, Evaluation Pilotprojekt 2021 bis 2024 und Weiterführung ab 2025, Kreditantrag» wird genehmigt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat Uster, durch Übermittlung der Weisung inkl. Beilage
 - Stadtpräsidentin, Barbara Thalman
 - Abteilungsvorsteherin Bildung, Patricia Bernet



- Abteilungsvorsteherin Soziales, Dr. Petra Bättig
- Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
- Stadtschreiber Pascal Sidler
- Abteilungsleiter Präsidiales, Christian Zwinggi
- Abteilung Präsidiales, LG Kindheit, Jugend und Inklusion, Andrea Faeh
- Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger
- Abteilungsleiter Bildung, Markus Zollinger
- Co-Abteilungsleitung Soziales, Anja Buis/Thomas Birchler
- Abteilungsleiterin Gesundheit, Anita Bernhard

öffentlich